

Bezugsaufforderung

zur Wahrnehmung des Wahlrechts zur Reinvestition eines Teils der Dividendenleistungen in eigene Aktien (Scrip Dividend)

PORR AG

FN 34853 f, Handelsgericht Wien

(ISIN AT0000609607)

Mit Gewinnverwendungsbeschluss der 136. ordentlichen Hauptversammlung vom 24.05.2016 der PORR AG (die "**Gesellschaft**") wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Aktie sowie eine Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie zur Ausschüttung zu bringen. Die Auszahlung der Dividende und der Sonderdividende von insgesamt EUR 1,50 je dividendenberechtigter Aktie, abzüglich 27,5 % Kapitalertragsteuer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, erfolgt gemeinsam in bar ab 21.06.2016 durch Gutschrift des depotführenden Kreditinstitutes.

Hinsichtlich der Sonderdividende, sohin bis zu einem Betrag von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie, haben Aktionäre nach Maßgabe des Beschlusses der 136. ordentlichen Hauptversammlung das Wahlrecht, diese entweder ausschließlich und endgültig in bar zu erhalten oder zur Gänze oder zum Teil in Dividendenaktien zu reinvestieren (Scrip Dividend). Bei den Dividendenaktien handelt es sich um bis zu 595.412 eigene Aktien der Gesellschaft (ISIN AT0000609607), von denen 572.864 Aktien direkt von der Gesellschaft und 22.548 Aktien indirekt über die Konzerngesellschaft EPS Absberggasse 47 Projektmanagement GmbH gehalten werden. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Reinvestition in Dividendenaktien wird keine Kapitalerhöhung bei der Gesellschaft durchgeführt, es werden daher auch keine neuen Aktien ausgegeben.

Die Dividendenaktien werden den Aktionären nach Maßgabe ihrer jeweiligen Dividendenberechtigung in einem noch festzulegenden Bezugsverhältnis und zu einem noch festzulegenden Reinvestitionspreis im Wege der Reinvestition zum Bezug angeboten. Der Vorstand ist ausdrücklich ermächtigt, das Bezugsverhältnis sowie den sich daraus ergebenden Reinvestitionspreis am 16.06.2016 in Anlehnung an den dann vorliegenden Aktienkurs der Gesellschaft festzulegen. Der festgelegte Reinvestitionspreis dividiert durch den Betrag von EUR 0,50, abgerundet auf die nächste ganze Aktie, ergibt in der Folge jene Anzahl von Aktien, die erforderlich sein wird, um eine Dividendenaktie beziehen zu können.

All jene Aktionäre, in deren Wertpapierdepots am 29.05.2016 um 23.59 UHR MESZ Aktien der Gesellschaft ("**PORR-Aktien**") eingebucht waren, erhalten am 01.06.2016 für jede einzelne dieser bestehenden PORR-Aktien ein "Anrecht" (ISIN AT0000A1L6V3) eingebucht. Jeder Aktionär kann seine Anrechte nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb des Zeitraums vom 01.06.2016 bis einschließlich 15.06.2016 (die "**Bezugsfrist**") während der üblichen Geschäftszeiten eine entsprechende Bezugserklärung gegenüber seinem depotführenden Kreditinstitut abgibt. In der Bezugserklärung ist anzugeben, für welche Anzahl von Anrechten der Aktionär von seinem Wahlrecht zur Reinvestition der Sonderdividende Gebrauch macht: ob also der Betrag der Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie multipliziert mit der Gesamtzahl der vom Aktionär gehaltenen PORR-Aktien / Anrechten reinvestiert werden soll, oder sich die Reinvestition nur auf eine geringere Anzahl von Anrechten beschränken soll; dies jeweils unter der Voraussetzung, dass eine - unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses - ausreichende Anzahl an PORR-Aktien für die Reinvestition in Dividendenaktien gehalten wird.

Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein, ihre Anrechte (ISIN AT0000A1L6V3) zur Reinvestition der Sonderdividende in Dividendenaktien in der Bezugsfrist vom

01.06.2016 bis 15.06.2016
(jeweils einschließlich)

bei der Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien (die "**Bezugsstelle**") im Wege ihres depotführenden Kreditinstituts durch Abgabe einer Bezugserklärung während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Anrechte können nur auf die vorstehend beschriebene Weise ausgeübt werden. Die Ausübung von Anrechten ist unwiderruflich und kann nicht für ungültig erklärt, modifiziert, aufgehoben oder widerrufen werden. Nicht oder nicht fristgemäß ausgeübte Anrechte verfallen, so dass nach Ablauf der Bezugsfrist Dividendenaktien nicht mehr bezogen werden können. Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Anrechte erfolgt die Auszahlung der Sonderdividende ohne weitere Veranlassung ausschließlich und endgültig in bar.

Wichtige Hinweise:

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre zu beachten, dass das Bezugsverhältnis und der Reinvestitionspreis je Dividendenaktie erst unmittelbar nach Ende der Bezugsfrist, voraussichtlich am 16.06.2016, festgelegt und veröffentlicht werden.

Zudem werden die Aktionäre im Zusammenhang mit der Bezugsfrist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kreditinstitute teilweise etwas kürzere Dispositionsfristen haben können. Aktionäre sind daher aufgefordert, sich hierüber bei ihrem depotführenden Kreditinstitut zu erkundigen.

Bestehende Aktionäre, die Aktien der Gesellschaft noch in Form von bereits für kraftlos erklärten effektiven Aktienurkunden halten, können Dividendenleistungen der Gesellschaft im Allgemeinen sowie die gegenständliche Sonderdividende im Wege der Reinvestition in Dividendenaktien (Scrip Dividend) im Besonderen nur erhalten, wenn sie die effektiven Aktienurkunden unter Bekanntgabe eines Wertpapierdepots eingereicht haben und innerhalb der Bezugsfrist eine Bezugserklärung gemäß den für die Bezugsaufforderung geltenden Bedingungen abgegeben haben.

Bezugsverhältnis und Reinvestitionspreis:

Das Bezugsverhältnis und der Reinvestitionspreis je Dividendenaktie werden unmittelbar nach Ende der Bezugsfrist festgelegt. Die Festlegung des Bezugsverhältnisses soll unter Heranziehung des Referenzpreises, dividiert durch EUR 0,50 und abgerundet auf die nächste ganzzahlige Zahl, erfolgen. Der Referenzpreis ist gleich oder geringfügig unter dem volumengewichteten Durchschnittskurs (sog VWAP) der PORR-Aktien in Euro im XETRA-Handel an der Wiener Börse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Reinvestitionspreises, voraussichtlich also vom 15.06.2016. Der Reinvestitionspreis je Dividendenaktie errechnet sich aus dem Bezugsverhältnis, indem der Zähler des Bezugsverhältnisses mit EUR 0,50 multipliziert wird.

Das Bezugsverhältnis und der Reinvestitionspreis werden voraussichtlich am 16.06.2016 auf der Internetseite der Gesellschaft www.porr-group.com/scripdividend_de veröffentlicht werden.

Die Ausübung von Anrechten ist nur in ganzzahlig teilbaren Vielfachen des Bezugsverhältnisses möglich. Aktionäre, die eine geringere Anzahl von PORR-Aktien halten, als dem Zähler des Bezugsverhältnisses entspricht, können das Wahlrecht zur Reinvestition in Dividendenaktien nicht wahrnehmen.

Da die Dividendenaktien ausschließlich aus eigenen Aktien bedient werden und mangels Kapitalerhöhung keine unbegrenzte Zahl an Dividendenaktien zur Verfügung steht, behält sich die Gesellschaft unter anderem notwendigerweise vor, die Möglichkeit zur Reinvestition in Dividendenaktien bei zu großer Nachfrage aliquot zu kürzen. Auch ein vollständiges Abgehen von der Möglichkeit zur Reinvestition in Dividendenaktien unter anderem aufgrund einer zu geringen Anzahl vorhandener eigener Aktien ist nicht ausgeschlossen. In diesen Fällen wird der Betrag der Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie oder der geringere restliche Betrag ausschließlich und endgültig in bar geleistet.

Ab 30.05.2016 werden die bestehenden PORR-Aktien "ex Dividende" gehandelt. Die Bezugsrechte sind übertragbar. Die Gesellschaft hat weder einen Handel von Anrechten oder Bruchteilen davon beantragt noch die Bezugsstelle oder andere Personen mit der Durchführung eines solchen Handels beauftragt.

Inhaber von Anrechten, die von einem depotführenden Kreditinstitut, das über ein Depot bei der OeKB CSD GmbH verfügt, oder von einer Finanzinstitution, die am Euroclear System oder an Clearstream Luxemburg teilnimmt, gehalten werden, können ihre Anrechte nur ausüben, indem sie die Depotbank oder Finanzinstitution anweisen, die im Wege der Reinvestitionsmöglichkeit angebotenen Dividendenaktien für sie zum Reinvestitionspreis zu beziehen. Allfällige Abwicklungskosten, wie etwa bankübliche Spesen, müssen vom jeweiligen Aktionär getragen werden. Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgefordert, sich über diese Kosten zu informieren.

Auszahlung der Dividendenleistungen und Lieferung der Dividendenaktien:

Die Dividende und die Sonderdividende von insgesamt EUR 1,50 je dividendenberechtigter Aktie werden per Valutatag am 21.06.2016 - abzüglich Kapitalertragsteuer, soweit anwendbar - ausgezahlt.

Die Einbuchung der bezogenen Dividendenaktien erfolgt ebenfalls valutagleich am 21.06.2016 gegen Abbuchung des Reinvestitionspreises je Dividendenaktie. Die Dividendenaktien, die ausschließlich aus bestehenden eigenen Aktien der Gesellschaft bedient werden und mit voller und uneingeschränkter Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2016 ausgestattet sind, sind bereits zum Handel an der Börse zugelassen. Die Dividendenaktien sind in einer bei der OeKB CSD GmbH hinterlegten Sammelurkunde verbrieft, ein Anspruch auf Ausfolgung verbriefter Aktien oder auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Jene dividendenberechtigten Aktionäre, die ihre Anrechte nicht ausüben, erhalten ihre Dividende und Sonderdividende endgültig zur Gänze in bar, womit bei diesen Aktionären der gesamte Betrag der Dividende und Sonderdividende - abzüglich der Kapitalertragsteuer, soweit anwendbar - zur Gänze in bar auf deren Konten verbleibt.

Spesen von depotführenden Kreditinstituten:

Bei der Reinvestition der Sonderdividende in Dividendenaktien ist die Verrechnung von Spesen durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut möglich. Solche Spesen können unter Umständen gerade bei einer kleinen Anzahl von Dividendenaktien eine relevante Größenordnung erlangen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu im Einzelnen vorab bei Ihrem depotführenden Kreditinstitut. Solche allfälligen Spesen können von der Gesellschaft, auch aus rechtlichen Gründen, nicht getragen werden.

Von der Gesellschaft selbst werden den Aktionären bei der Reinvestition in Dividendenaktien keine gesonderten Spesen in Rechnung gestellt.

Prospektersetzendes Dokument und sonstige Unterlagen:

Gemäß § 3 Abs 1 Z 6 KMG ist die Ausschüttung von Dividenden an die vorhandenen Aktionäre in Form von Aktien derselben Gattung wie die Aktien, für die solche Dividenden ausgeschüttet werden, von der Prospektspflicht im Sinn des § 2 KMG ausgenommen, sofern ein prospektersetzendes Dokument erstellt und veröffentlicht wurde. In dem prospektersetzenden Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien zu enthalten hat, sind die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot darzulegen.

Ein solches prospektersetzendes Dokument wurde unter Berücksichtigung des gesetzlich festgelegten Mindestinhalts im Sinn des § 3 Abs 1 Z 6 KMG iVm § 4 der Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung (MVSV, BGBl II 2005/236) veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.porr-group.com/scripdividend_de abrufbar. Die Hinweisbekanntmachung über die Veröffentlichung des prospektersetzenden Dokuments erfolgte bereits gesondert.

Interessierte Aktionäre sollen vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Wahlrechts zur Reinvestition der Sonderdividende in Dividendenaktien das prospektersetzende Dokument aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren.

Es wird empfohlen, auch die weiteren, auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglichen Informationen und Unterlagen (insbesondere das Dokument mit der Bezeichnung "SCRIP DIVIDEND 2016 – Fragen & Antworten", Finanzberichte der Gesellschaft) zu lesen und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Sonstige Hinweise:

Diese Bezugsaufforderung ist weder ein Prospekt noch ein prospektersetzendes Dokument noch ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Dividendenaktien oder Anrechten noch eine Finanzanalyse oder eine auf Finanzierungsinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung. Entscheidungen über den Abschluss von Verträgen oder das Eingehen von sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf die Dividendenaktien oder die Anrechte sollen nicht auf Grundlage dieser Bezugsaufforderung getroffen werden. Jede Investitionsentscheidung muss ausschließlich auf der Grundlage des erstellten und veröffentlichten prospektersetzenden Dokuments der Gesellschaft vom 02.05.2016 samt allfälliger Nachträge und Ergänzungen dazu (gemeinsam das "prospektersetzende Dokument") getroffen werden. Das prospektersetzende Dokument in elektronischer Form ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.porr-group.com/scripdividend_de) abrufbar.

Weder die Anrechte noch die Dividendenaktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsanrechte und die Dividendenaktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder in eine andere Jurisdiktion, in der dies unzulässig wäre, direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des U. S. Securities Act oder den jeweiligen Ausnahmebestimmungen eines anderen Staates vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunterfällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Staaten vorliegt.

Wien, im Mai 2016

Der Vorstand